

Bitte beachten Sie

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise haben die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene die regelmäßigen Tätigkeiten und Aktivitäten, die unter die Gemeinschaftsförderung fallen, exemplarisch wie folgt ausgeführt:

- Regelmäßige Gruppentreffen (Raumkosten und Raummiete)
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon und Internet-Gebühren)
- Fortbildungen und Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildung zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik)
- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (u.a. Mitglieder-/Jahresversammlung, Vorstandssitzung, Delegiertenversammlung, Sitzung des wissenschaftlichen Beirats)
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitschriften, Flyer) einschließlich deren Verteilung
- Pflege des Internetauftritts/der Homepage

Ihre zu erwartenden Ausgaben:

Kaltmiete		Euro
Nebenkosten		Euro
Personalkosten		Euro
Kommunikation (Telefon, Internet,...)		Euro
Porto		Euro
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischer Ausstattung (bitte einzeln benennen)		Euro
Weitere Sachkosten (bitte einzeln benennen)		Euro
Fahrt-/Reisekosten		Euro
Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitgliederzeitung, Broschüre, Info-Stände usw.)		Euro
Qualifizierung/Fortbildung (im Rahmen der Verbandsarbeit)		Euro
Weitere Aufwendungen (ggf. besonders erläutern)		Euro
Gesamtsumme		Euro

Ihre zu erwartenden Einnahmen

Mitgliedsbeiträge *.I.* Euro

Spenden/Sponsoring (bitte einzeln benennen) *.I.* Euro

Entnahmen aus Rücklagen *.I.* Euro

Zuschüsse Öffentliche Hand (Kommune, Land, EU)

EU *.I.* Euro

Bund *.I.* Euro

Land *.I.* Euro

Kommune *.I.* Euro

Renten/Unfallversicherungen (bitte einzeln benennen) Euro

Stiftungen (detailliert auflühren) *.I.* Euro

Weitere Einnahmen/Zuwendungen (z.B. Erbschaften, detailliert auflühren) *.I.* Euro

Gesamtsumme *.I.* Euro

Hat die Landesorganisation Rücklagen? Nein Ja: Euro

Beantragter Zuschuss Euro

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Gültiger Körperschaftssteuer-/Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Haushaltsplan für das Förderjahr
- Jahrestätigkeitsbericht
- Letzter genehmigter Jahresabschluss (satzungsmäßig geprüft)
- Kopie des Mietvertrages der Geschäftsstelle
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung (ggf. des Vorjahres)
- Neutralitäts- und Datenschutzerklärung (Anlage 1)
- Satzung
- Strukturhebungsbogen
- Verwendungsnachweis des abgelaufenen Förderjahres

Selbsthilfevereinigungen, die eine rechtlich unselbständige Untergliederung eines rechtsfähigen Bundesverbandes sind, haben darüber hinaus folgende Nachweise zu erbringen:

- Gründungsprotokoll
- Eigenständige und überprüfbare Kassen-/Kontenführung
- Körperschaftliche Strukturen mit geregelter Verantwortlichkeit wie z.B. gewählter Vorstand, regelmäßige Mitgliedsversammlungen (Protokolle)

Bitte beachten Sie

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine abschließende Prüfung Ihres Antrages.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gem. § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/datenschutz

- Für das aktuelle Kalenderjahr haben wir keinen Antrag betreffend Pflege/Pflegende Angehörige nach SGB XI gestellt und keine Fördergelder nach SGB XI bekommen.**

Für die Antragstellung sind die **Unterschriften** von **zwei** legitimierten Vertretern des Landesverbandes notwendig, die die Richtigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Strukturerhebungsbogen

für Landesverbände/-organisationen der Gesundheitsselfthilfe in NRW

Angaben zur Landesorganisation

Name

Straße

Postleitzahl

Ort

Internetadresse

E-Mail

Telefon

Vorsitzende/r

Geschäftsführerin/r

Ansprechpartner/in

Gründungsjahr

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister

Mitgliedschaften in

- Gesundheitsselfthilfe NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Selfthilfe (LAG Selfthilfe NRW)
- Der PARITÄTISCHE
- andere Verbände

Geschäftsstelle

- Nein Ja (bitte Kopie Mietvertrag beifügen)

Büro innerhalb privater Räumlichkeiten

- Nein Ja

Hauptamtliches Personal

- Nein Ja

Anzahl:

Umfang:

Stunden/Woche

Mini-Jobber/geringfügig Beschäftigte bzw. 1-EUR-Kraft

- Nein Ja

Anzahl:

Umfang:

Stunden/Woche

Ehrenamtliches Personal

Nein Ja

Anzahl: Umfang: Stunden/Woche

Einzugsbereich des/der Antragsstellers/in

Zielgruppe

Anzahl der betreuten regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen

Gesamtzahl der Einzelmitglieder des/der Antragstellers/in

Geschätzte Zahl der betreuten Personen

Zuordnung der Erkrankung/Behinderung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

Name der Erkrankung/Behinderung

Veröffentlicht Ihre Selbsthilfeorganisation eigene Medien (Mitgliederzeitschrift, Broschüren, Faltblätter, etc.?).

Nein Ja (bitte auflisten)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Zum Verbleib bei dem/der Antragsteller/in

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinproduktindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.